

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Friedrich Merz,
Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1231 –**

Steuern: Niedriger – Einfacher – Gerechter

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU befindet sich Deutschland in der schwierigsten Finanzlage der Nachkriegszeit. Jede Maßnahme der Bundespolitik müsse zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation sowie der Arbeitsmarktsituation beitragen. Die Bundesregierung solle deshalb einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Steuerreformstufe vom 1. Januar 2005 auf den 1. Januar 2004 vorziehe, allerdings insbesondere unter der Voraussetzung einer seriösen Finanzierung für alle staatlichen Ebenen und eines verbindlichen mittelfristigen Konsolidierungskurses zum Abbau der Staatsverschuldung und zur Senkung der Staatsquote.

B. Lösung

**Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen
der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1231 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Leo Dautzenberg

1. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und der Haushaltsausschuss haben den Antrag in ihren Sitzungen am 15. Oktober 2003 beraten. Der Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 11. September 2003, 24. September 2003, 13. Oktober 2003 und 15. Oktober 2003 mit der Vorlage befasst.

2. Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU befindet sich Deutschland in der schwierigsten Finanzlage der Nachkriegszeit. Jede Maßnahme der Bundespolitik müsse deshalb zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation sowie der Arbeitsmarktsituation beitragen. Außerdem überschreite die Neuverschuldung des Bundes zum zweiten Mal hintereinander die verfassungsmäßige Grenze der Investitionsausgaben erheblich. Das Defizitkriterium des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes werde deshalb auch 2003 wieder verletzt. Angesichts der ständigen Erwartung neuer Steuer- und Abgabenerhöhungen und der steigenden öffentlichen Verschuldung seien die Konsumnachfrage und die Investitionsneigung inländischer und ausländischer Investoren eingebrochen.

Aus diesen Gründen solle die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Steuerreformstufe vom 1. Januar 2005 auf den 1. Januar 2004 vorzieht. Voraussetzungen dafür seien:

- seriöse Finanzierung für alle staatlichen Ebenen,
- ein verbindlicher mittelfristiger Konsolidierungskurs zum Abbau der Staatsverschuldung und der Senkung der Staatsquote,
- Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt, in der Kranken- und Rentenversicherung,
- Verzicht auf kompensatorische Steuererhöhungen an anderer Stelle,
- weitere grundlegende Schritte, die die Steuerlast senken und das Steuerrecht einfacher und gerechter gestalten.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** und der **Haushaltsausschuss** empfehlen jeweils die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

4. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss hat die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Bei der Beratung hat die Fraktion der CDU/CSU auf die Begründung ihres Antrages verwiesen. Nach ihrer Auffassung trage die Bundesregierung wegen ihrer schlechten Wirtschafts- und Finanzpolitik die Verantwortung für die seit drei Jahren stagnierende Wirtschaft und die steigende Arbeitslosigkeit. Die Fraktion der CDU/CSU habe sich schon seit Jahren für eine durchgreifende Steuerreform mit niedrigen Steuersätzen eingesetzt, weil eine zu hohe Steuerlast die wirtschaftliche Dynamik hemme, Spielräume für Eigeninitiative einenge und die Leistungs- und Investitionsbereitschaft mindere. Das dreistufige Steuersenkungsgesetz mit Entlastungsstufen in den Jahren 2001, 2003 und 2005 und einer erheblichen Verbreiterung der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage zur Gegenfinanzierung ab 2001 habe, wie von der Fraktion der CDU/CSU prognostiziert, insbesondere wegen der Teile der Unternehmenssteuerreform, nicht die erhofften Wachstumseffekte gebracht. Die Staatsschulden wüchsen weiter, sodass in diesem Jahr die Neuverschuldung des Bundes zum zweiten Mal hintereinander die verfassungsmäßige Grenze der Investitionsausgaben erheblich überschritten werde. Zudem werde das Defizitkriterium des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes deshalb auch 2003 wieder verletzt.

Zurzeit gebe es ständig Diskussionen über neue Steuererhöhungen oder Abgabensteigerungen. Dazu gehörten u. a. die Anhebung der Ökosteuer, die Erhöhung der Tabaksteuer sowie die Erhöhung der Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Umsatzsteuer. Diese Diskussionen hätten zur Folge, dass sowohl die Konsumnachfrage als auch die Investitionsneigung inländischer und ausländischer Investoren drastisch eingebrochen seien. Deshalb fordere die Fraktion der CDU/CSU eine auf Kontinuität ausgerichtete Steuerpolitik, einen verbindlichen mittelfristigen Konsolidierungskurs, Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Kranken- und Rentenversicherung sowie das Vorziehen der Steuerreformstufe vom 1. Januar 2005 auf den 1. Januar 2004. Voraussetzung sei jedoch eine seriöse Finanzierung für alle staatlichen Ebenen.

Die Koalitionsfraktionen haben demgegenüber hervorgehoben, dass die mit dem Antrag angestrebten Maßnahmen, besonders das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005, in wesentlichen Zügen bereits Gegenstand parlamentarischer Gesetzgebungsverfahren seien. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 werde das Vorziehen der dritten Stufe der Einkommensteuerreform von 2005 auf 2004 angestrebt. Das von der Bundesregierung beschlossene Haushaltsanierungskonzept 2004 führe darüber hinaus zu nachhaltigen Fortschritten bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Begrenzung konsumtiver Ausgaben und verstärktem Subventionsabbau. Ferner werde mit der von der Bundesregierung vorgelegten Agenda 2010 die strukturelle Erneuerung der sozialen Sicherungssysteme in Angriff genommen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

